



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich
allgemeinbildende Ersatzschulen
im Lande Bremen

Auskunft erteilt

Zimmer Nr.

Tel.

Fax

E-Mail:

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 27.04.2020

Wiedereinstieg in den Unterricht der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Regelung im Anschluss an das Schreiben vom 17.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie stellt die Schulen seit Wochen vor große Herausforderungen. Die Situation ist für alle Beteiligten in den Schulen, aber auch für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Kollegien, ausgesprochen herausfordernd. Aktuell steht im Fokus der Diskussion, wie die Durchführung von Abschlussprüfungen und eine schrittweise Öffnung der Schulen erfolgen können.

Für die Öffnung der Schulen gilt in erster Linie, dass der Gesundheitsschutz weiterhin das oberste Ziel sein muss. Dieser wird wesentlich durch das Einhalten des Mindestabstands und die Regeln der persönlichen Hygiene erreicht. Dazu gibt es einen Musterhygieneplan, dem die schulischen Regelungen hinzugefügt werden.

Da der Präsenzunterricht nicht vollumfänglich zu leisten ist, muss in allen Jahrgangsstufen auf die Qualität des häuslichen Lernens geachtet werden. Überdies besteht die Herausforderung, die in den Jahrgängen 5 und 6 zunehmende Inanspruchnahme der Notbetreuung zu bedienen. Zusätzlich wird es darüber hinaus für viele Schülerinnen und Schüler wichtig sein, unterstützende, kompensatorische Angebote aus- bzw. aufzubauen.

Gerade in dieser besonderen Situation muss die Bildungsgerechtigkeit berücksichtigt werden und müssen entsprechende Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte Schüler*innen gemacht werden. Gleichzeitig ist es ein großes Anliegen, dass die vielen positiven Effekte der inklusiven Schule, die in den letzten Jahren erreicht wurden, auch in dieser Situation sichtbar bleiben.

Umsetzungsschritte

Das „**Vier-Säulen-Modell**“ aus **Notbetreuung, Lernen zuhause, Präsenzunterricht in der Schule und zusätzlichen Unterstützungsangeboten** soll so konkretisiert werden, dass in der ersten Stufe der Unterricht in der Schule nur in einem Mindestumfang angeboten wird. Neben der Notbetreuung wird perspektivisch ein Schwerpunkt auf den Ausbau der zusätzlichen Unterstützungsangebote gelegt.

Da jede Schule spezifische Bedingungen nicht nur in Bezug auf die Schülerschaft, Schulart und Schulkonzept, sondern auch in Bezug auf die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten und das zur Verfügung stehende Personal hat, setzt die Senatorin für Kinder und Bildung den Schulen einen verbindlichen Rahmen, der ihnen gleichzeitig Orientierung und eine möglichst große Flexibilität der Ausgestaltung gibt. Nur für den prüfungsvorbereitenden Unterricht gibt es eine feste Setzung:

1. Beginnend mit dem **27. April 2020** erhalten die 10. Jahrgänge der Oberschulen und die Vorbereitungsklassen 2 der Gymnasialen Oberstufe (für zugewanderte Schülerinnen und Schüler) in Vorbereitung auf die Zentrale Abschlussprüfung ein Angebot von 8 Stunden Präsenzunterricht pro Woche, jeweils an Tagen, an denen keine Abiturprüfungen im Schulhaus stattfinden (zwei Stunden für jedes schriftliche Prüfungsfach und ein zweistündiges Angebot in einem weiteren Fach mit Blick auf die mündlichen Prüfungen).

2. Ab dem **4. Mai 2020** werden

- die Schüler*innen des ersten Jahres der Qualifikationsphase (Q1) an den Gymnasialen Oberstufen der Oberschulen, Gymnasien und Schulzentren unterrichtet. Ziel ist, die zulassungsrelevanten Fächer abzudecken.
- Angebote für Schülerinnen und Schüler gemacht, die Unterstützung benötigen. Diese Angebote können vielfältig sein und richten sich an diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt noch keinen Unterricht haben können, so auch Schüler*innen der Einführungsphase-Phase (E-Phase) der Gymnasialen Oberstufe, die sich auf die MSA-Prüfungen vorbereiten.

3. Auch im perspektivisch folgenden Auf- und Ausbau des Unterrichtsangebots hat der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten Priorität. Der Auf- und Ausbau muss daher behutsam erfolgen. Mit Blick auf Berechtigungen und Übergänge werden **zu einem noch bekanntzugebenden Datum** vorrangig

- die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (E-Phase) der Gymnasialen Oberstufen der Oberschulen, Gymnasien und Schulzentren
- die Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen (Jahrgang 9) an den Oberschulen,

- die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgänge an den Gymnasien

in den Präsenzunterricht eingebunden.

4. Im **weiteren Auf- und Ausbau des Unterrichtsangebots** wird der Unterricht je nach Entwicklung der Gesamtsituation und unter Berücksichtigung neuer Regelungen auf rotierende Präsenzphasen aller Jahrgangsstufen ausgeweitet.

Rahmensetzung für den Auf- und Ausbau des Unterrichtsangebots

Aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten der Einzelschule, die sich, bedingt durch Corona, schnell verändern können, brauchen wir mehr denn je eigenverantwortlich handelnde Schulleitungen und Kollegien, die den vorgegebenen Rahmen ausfüllen. Insofern ist dieser weit gefasst:

- Die Einhaltung der Hygieneregeln muss gewährleistet werden können.
- Grundsätzlich sollen an Oberschulen 4 bis 8 Wochenstunden Unterricht pro Schüler*in stattfinden.
- Soweit möglich sollen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse am Unterrichtsangebot beteiligt werden. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Beeinträchtigungen wird in Abstimmung mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst ein Leitfaden erstellt.
- Empfohlen wird, in einem ersten Schritt mit Lerngruppen im Umfang von bis zur Hälfte einer Klasse im Schichtunterricht mit 2 mal 2 Stunden zu beginnen, wobei andere Lösungen, die die Rahmenbedingungen erfüllen, möglich sind. Zwischen den Unterrichtsblöcken ist eine ausreichende Unterbrechung einzuplanen, um ein geordnetes Kommen und Gehen zu ermöglichen. Dieses ist je nach Gegebenheiten zwischen den Gebäudeteilen oder Lerngruppen zu staffeln bzw. zu lenken.
- **Zusätzliche Lernangebote** werden sukzessive aufgebaut. Diese können auch am Nachmittag stattfinden. Die Angebote sollen auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein, die eine besondere Unterstützung benötigen.
- Da auch die Schülerinnen und Schülern der **Notbetreuung** am Unterricht teilnehmen, kann es hier zu einer Durchmischung der Gruppen kommen. Schulen wird empfohlen, soweit es umsetzbar ist, die Notbetreuung so zu organisieren, dass sie in Verbindung mit dem Unterricht des jeweiligen Jahrgangs steht, wobei auch hier die verfügbaren personellen Kapazitäten entscheidend sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Lars Nelson

Referatsleiter